

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 46

Das Blatt erscheint jeden Samstag.  
Abonnementspreis Mf. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Brodt-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 17. November 1917

Anzeigen kosten die flächengepflastete Non-  
parelle-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (Der  
Betrag ist bei vorher einzuholen).  
Verbandsmitglieder kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

## Un unsere Mitglieder beim Militär und deren Angehörigen!

Wieder gehen wir, inmitten des furchtbarsten Kriegsbramas der Weltgeschichte, einer weiteren Weihnacht entgegen. Der unermüdliche Kampf um einen Frieden der Verständigung, den die Sozialdemokratie und unsere in der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands zusammengeschlossenen Verbände seit Kriegsbeginn energisch führen und dem sich in den letzten Monaten auch bisher abseits gestandene Gruppen angegeschlossen haben, hat das sinnlose Blutvergießen noch nicht zu beenden vermocht. Auch die bekannte Reichstagsentschließung vom 19. Juli löste bisher noch keine entschiedene Friedensströmung in den maßgebenden feindlichen Ländern aus. Diese bedauerliche Tatsache bestimmte Vorsitz und Rat unseres Verbandes, auch dieses Jahr wiederum an die meist schwerste Opfer bringenden Frauen unserer Kriegsteilnehmer eine

### — "außerordentliche Weihnachtsunterstützung" —

auszuzahlen. Vorbedingung dazu ist im Einzelfalle, daß die in Betracht kommenden Mitglieder bis zum 20. Dezember dieses Jahres zum Militär einrückten, dem Verbande bis zum Einberufungsstage mindestens ein Jahr angehörten, beziehungsweise bis dahin 52 Wochenbeiträge entrichteten und nicht über acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Die Weihnachtsunterstützung beträgt auch diesmal wieder 6 Mark für jede Frau eines eingezogenen und nach vorstehenden Bedingungen dazu berechtigten Kollegen.

Die Unterstützung wird in den Filialen vom 17. bis 22. Dezember aus den Mitteln der Hauptklasse gezahlt. Die Anmeldung dazu muß schon jetzt bei der Filialverwaltung des bisherigen Wohnortes des eingezogenen Kollegen oder bei der Hauptverwaltung erfolgen.

Obwohl sich die Kassenverhältnisse unseres Verbandes trotz des Kriegszustandes bisher noch nach außen entwickelten, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo für besondere, nicht durch das Statut begründete Ausgaben — und zu diesen gehört die Weihnachtsunterstützung — durch erhöhte Einnahmen Deckung gesucht werden muß; ansonst müßte das zur Bewältigung der uns nach dem Kriege zu erwartenden großen Aufgaben erforderliche Verbandsvermögen angegriffen werden. Wenn wir trotzdem wiederum eine Weihnachtsunterstützung gewähren, so deshalb, weil wir überzeugt sind, daß unsere Mitglieder die dadurch bemächtigt an sie herantretende Notwendigkeit einer Erhöhung des bisherigen Beitrages anerkennen und freudig dieses Opfer bringen werden. Wo alle andern Ausgaben unausgesetzt in die Höhe gehen und der Wert des Geldes also ganz bedeutend gesunken ist, kann auch der Verband, noch dazu bei über das Statut hinausgehenden Leistungen, nicht unberührt bleiben.

Wir sehen voraus, daß unsere beim Militär festgehaltenen Mitglieder, die die kommende Weihnacht fern von Frau und Kind verbringen müssen, mit großer Genugtuung vernehmen werden, daß die daheimgebliebenen Kollegen ihrer erneut auch dieses Jahr besonders gedenken. Das wird für sie zugleich ein Ansporn sein, unserm Verbande auch ferner die Treue zu bewahren.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir unsere Mitglieder beim Militär erneut, jede Adressenänderung sofort zu melden, damit ihnen der „Vereins-Anzeiger“ und wichtige Mitteilungen regelmäßig zugestellt werden können.

Bei Entlassungen oder Beurlaubungen zu gewerblichen Arbeiten muß ferner sofortige Anmeldung bei der Filialverwaltung des Aufenthaltsortes oder bei der Hauptverwaltung erfolgen; nur so kann die Militärzeit als Mitgliedszeit (bis zu zwei Jahren) angerechnet und das Recht auf Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und Gemahregeltenunterstützung sowie Rechtsschutz usw. gesichert werden.

Kriegsbeschädigten Kollegen ist dringend zu raten, sich spätestens nach ihrer körperlichen Wiederherstellung an die Filialverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Verbandsvorstand wegen Auskunft über ihre weiteren Versorgungsmöglichkeiten zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

### Warnungssignale.

II.

Unter all den Schwierigkeiten, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, spielt der Verlust und die Wiedergewinnung unserer Stellung auf dem Weltmarkt eine sehr wichtige Rolle. Bemerklich ist Deutschland im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse fast völlig vom Weltmarkt verdrängt worden, auf dem es sich einen einflussreichen Platz errungen hatte, und es wird der größten Anstrengungen bedürfen, um die frühere Stellung wiederzugewinnen. Nicht nur unsere Gegner: die Engländer, Amerikaner und Japaner sind fest entschlossen, uns dauernd vom Weltmarkt fernzuhalten, sondern auch die neutralen Staaten bezeigen wenig Lust, uns wieder hochkommen zu lassen. Und doch kann Deutschland, selbst wenn es wollte, auf den Weltmarkt nicht verzichten. Es ist ein bewußter oder unbewußter Irrtum, wenn man glaubt, wir könnten Nationalwirtschaft treiben und das Ausland entbehren. Wohin sollten unsere für die Ausfuhr arbeitenden Industrien kommen, wenn uns der Weltmarkt verschlossen bleibt? Auch die vorwiegend für den inländischen Bedarf arbeitenden Erwerbsarbeiter sind in bezug auf ihr Gediehen oder Niedergediehen von dem Weltmarkt abhängig. Es kommt also für unser Wirtschaftsleben wesentlich darauf an, ob es möglich sein wird, Deutschland wieder konkurrenzfähig zu machen, damit auf dem Weltmarkt festen Fuß fassen kann. Da die Konkurrenzfähigkeit auf der Güte dann durch eine pfannmäßige, zielbewußte Anwendung des

und der Preiswürdigkeit der Waren beruht, so gilt es für uns, alle Kräfte anzuspannen, um unsere wirtschaftlichen Leistungen aufs höchste zu steigern, wozu selbstverständlich alle Volkschichten ihren Teil beitragen müssen.

Hier sehen wir nun die eigenartige Erscheinung, daß das Scharmachertum die Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt lediglich auf Kosten der deutschen Arbeiter und Arbeitnehmer wieder herstellen will. Nach der Meinung der maßgebenden Unternehmer, wie sie in ihren Zeitungen und Tagungen zum Ausdruck kommt, ist das wichtigste, ja man kann sagen, das einzige Mittel, um den Weltmarkt zu erobern, die Herabsetzung der Arbeitslöhne und die Steigerung der Arbeitsleistung. „Je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbefahrungen kommen,“ heißt es in einem Artikel, „desto mehr müssen wir unabdingt auf einen Abbau der jetzigen übermäßig hohen Arbeitslöhne hinarbeiten, wenn wir in bezug auf die Preiswürdigkeit unserer Fabrikate mit dem Auslande konkurrenzfähig bleiben wollen. Bei der jetzigen Höhe der Arbeiterlöhne erscheint es völlig ausgeschlossen, unsere Produkte so billig herzustellen, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wiederzuerobern. Die deutsche Arbeiterschaft sollte dies verstehen und sich deshalb in ihrem eigenen Interesse Genügsamkeit auferlegen.“ Daneben will man

belannten Taylor-Systems aus der Arbeiterschaft der Proletarier die höchstmöglichen Erträge herauswirtschaften. Dieses System, wenn es richtig angewandt werde, sei auch geeignet, den Widerstand der Arbeiterschaft gegen eine allgemeine Lohnherabsetzung zu brechen, da es die Möglichkeit biete, unter den reichlich vorhandenen Arbeiterskräften eine Auslese zu halten und dabei die widerwilligen und minderwertigen Elemente auszumerzen. Auf diese Weise hofft man, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: weniger Lohn und höhere Leistung, worüber natürlich einem waschechten Kapitalisten das Herz im Leibe lacht.

Das Scharmachertum ist nicht so leichtgläubig, anzunehmen, die deutschen Arbeiter und Arbeitnehmer würden sich eine solche Regelung der Dinge ohne weiteres gefallen lassen. Es rechnet mit einem heftigen Widerstand, aber es sieht gleichzeitig Mittel und Wege, um diesen Widerstand zu brechen. Zunächst erscheint ihm die Übergangszeit nach Beendigung des Krieges für den Vorstoß des Unternehmertums sehr günstig. Während der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft werde wegen des Mangels an Rohstoffen und Betriebskapital, sowie wegen der mangelnden Ausfuhr eine Knappheit an Arbeitsgelegenheit eintreten, die noch verschärft werde durch ein Überangebot von Arbeiterskräften. Die aus dem Kriege heimkehrenden Arbeiter, und zumal die minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten, die mit der Konkurrenz der Frauen und Mädchen zu rechnen hätten, würden froh sein, wieder zu einer geregelten Beschäftigung zurückzukehren zu

wünschen. Daraum würden sie auch mit wesentlich niedrigeren Löhnen für sich nehmen und sich auch mit einer Steigerung der Arbeitsleistung abfinden. Es stehe also im Interesse des Unternehmers, die günstige Zeit nach Friedensschluß auszunutzen und „den Neuermut der Arbeiter und Arbeitnehmer zu dämpfen.“

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese Berechnung ein Loch hat und daß es nach dem Kriege ganz anders kommt, als man denkt, weshalb die Schärfmacher sich vorsichtshalber noch nach einem weiteren Mittel umsehen. Und da stehen sie auf die Staatsgewalt, die selber ja immer in ihren Diensten gestanden hat und die sie sich auch sehr wieder Dienstbar machen wollen. Der Staat, so lautet die Berechnung, erlaube sich immer mehr Eingriffe in die Betätigungsfreiheit der Unternehmer, und da sei es doch selbstverständlich, daß er das Recht und die Pflicht habe, auch in die Betätigungsfreiheit der Arbeiter einzugreifen. Warum sollte er nicht, selbst unter Anwendung von Zwangsmethoden, die Ansprüche der Arbeiter „auf das Maß des Rechtlichen“ beschränken, warum sollte er nicht im Interesse unseres Wirtschaftslebens das Streitrecht eindämmen, wie dies bereits in einigen Wirtschaftsbereichen geschehen sei? Es sei dringend notwendig, daß der Staat alles tut, um wieder geordnete Zustände in den Betrieben herzustellen, damit Deutschland wirtschaftlich gesunde. Wenn die Arbeiter und ihre Führer keine Vernunft annehmen wollten, so müßten sie eben durch die Hand des Staates zur Vernunft gebracht werden. Wir wollen es daher gestellt lassen, wie weit der Staat den Forderungen der Schärfmacher Entgegenkommen bezogen wird; immerhin seien wir, was diese Leute erhoffen und erstreben.

Ihre hauptsächliche Hoffnung seien die Schärfmacher auf die Berücksichtigung und Obrigkeit der Arbeiterorganisationen, zumal der Gewerkschaften. Die Arbeitgeberzeitungen reden unter Grundbegründung der Abrechnungen nach, daß die Sozialdemokratie zentralisiert am Poden liege, weil sie immer mehr Mitglieder verlore, und daß auch die Gewerkschaftsbewegung an Mitgliedschwund leide und deshalb in der kommenden Übergangszeit wenig zu leisten vermöge. Sie vergleichen die Gewerkschaften mit gefallenen Tieren, um deren blutsleeren Kadaver die in sich uneinigen Sozialdemokraten wie Schnecken liegen unherstaltert, und sie hoffen, daß eine starke, einheitliche Arbeitgeberorganisation siegleich aus dem Kriege hervorgehen werde. Sie wissen, daß die Stärke einer jeden Gruppe in ihrer inneren Einheit und äußeren Geschlossenheit liegt, und darum hoffen sie, daß sie der Arbeiterklasse den Fuß auf die Planken seien werden, weil sie die Rissenlosigkeit der deutschen Arbeiterbewegung beobachten. Es wäre schlimm für uns, wenn die Hoffnungen der Schärfmacher erfüllt werden sollten. Und das wird sicher geschehen, wenn es den Manövriern gelingt, die deutsche Arbeiterbewegung zu unterwühlen und dadurch ihre Kraft zu brechen. Daraum muß man jetzt stets und überall den Arbeitern und Arbeiterninnen zurufen, daß sie die Warnungssignale beachten und ihr Verhalten danach einrichten sollen.

## Kundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses.

Eine eindrucksvolle Kundgebung zur Herbeiführung befaßnischter Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsreform veranstaltete der Deutsche Wohnungsausschuss am 20. Oktober d. J. in den „Rheingoldälen“ in Berlin. Es reihten sich an ihr in großer Zahl nicht nur die Vertreter der eigentlichen Wohnungsreform und -verbänden, sondern es war weit darüber hinaus eine Kundgebung der großen an der Abstellung und Vorbeugung der Nebelstände interessierten Volkskreise überhaupt, die durch zahlreiche Abgeordnete der einschlägigen großen Organisationen vertreten waren. Die an der Frage beteiligten Behörden, wie Reichswirtschaftsamt, Reichsjustizamt, Reichsmarineamt, die preußischen Ministerien für öffentliche Arbeiten, für Handel und Gewerbe, des Innern, für Landwirtschaft usw., die Landesversicherungsanstalten, Gemeinden und sonstigen kommunalen Verbänden hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Auch der Reichstag und die beiden Häuser des preußischen Landtags waren durch eine Anzahl ihrer Mitglieder vertreten. Die zur Verhinderung des an vielen Orten drohenden Wohnungsknotandes in erster Linie dringend erforderlichen Maßnahmen behandelte Professor Dr. C. F. Huchz, Düsseldorf, in längtem Vortrage, dem folgende Leitsätze zugrunde lagen:

„Die am 30. Oktober 1917 in Berlin im „Rheingold“ auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses tagende Vertreterversammlung zahlreicher großer Organisationen und sonstiger Wohnungsreformkreise erklärt:

I. Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabsehbares Lebensbedürfnis unseres Volkes, momentlich auch gegenüber der drohenden Gefahr einer Wohnungsknappheit nach dem Kriege und gegenüber den heftigsten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inauguranznahme dieses Werkes kann nicht ohne den größten Schaden noch länger aufgeschoben werden.

II. Als nächste wichtige Schritte der Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern:

1. Zur Lösung der Bodenfrage: Gesetzliche Maßnahmen zur Bevorratung von Land aus privater Hand durch Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, Börsenrechtes usw., billige Vergabe staatlicher, kommunaler und sonstigen öffentlichen Landes sowie Gründung großer gemeinkinischer Boden- und Siedlungsgeellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe.

2. Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung freier Darlehen und Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden, sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungsbaus.

3. Verbesserung der Verwaltungsgesellschaft für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentralstelle für die gesamte Wohnungslösung im Reichsministerium des Innern, Bestimmung eines im Wohnungswesen schaffenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten.

4. Das baldige Zustandekommen der preußischen Wohnungsgesetzgebung.

Noch einstimmigen Zustimmungsverträgen von Reichs- und Landtagsgesetzgebern der verschiedensten politischen Richtungen und einer größeren Anzahl von Vertretern der Verbände, insbesondere der Arbeiter- und Angestelltenverbände, wurden die vorgelegten Leitsätze einstimmig zum Beschuß der Versammlung erhoben. Wünschen nun endlich von den zuständigen Stellen durchgreifende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele erfolgen, die von dem einstimmigen Willen aller getragen werden, denen der Wiederaufbau der deutschen Volksgesundheit und der deutschen Volkskraft am Herzen liegt.

## Sozialpolitische Beschlüsse des Reichstags.

Die Arbeiten und Erfolge des Reichstages werden gegenwärtig in der Öffentlichkeit zu wenig gewürdigt, weil sie zu wenig bekannt werden. Das trifft besonders auf die Beschlüsse zu, die der Reichstag in seiner letzten Sitzung im Oktober nach später Abhandlung nach den Anträgen des Haupthausschusses gefaßt hat, obwohl sie von der allergrößten Bedeutung für weiteste Volkskreise sind. Sie seien deshalb hier zusammenfassend dargestellt:

### Erleichterung des Hauses.

Der Reichstag hat den Reichskanzler ersucht, mit aller Beschleunigung zunächst die Entlassung der Jahre 1869 und 1870 aus dem Generalsdienst herbeizuführen zu wollen. Maßnahmen zu ergreifen, wonach im Falle, daß Vater und Sohn gleichzeitig an der Front stehen, der Vater auf sein Verlangen aus dem Generalsdienst zurückgezogen wird; ferner dahin zu wirken, den Mannschaften und Unteroffizieren während der Dauer des Krieges in regelmäßigen Zeitschriften zu gewähren, daß die Strafe des strengen Arrestes entweder ganz befreit oder daß die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs dahin geändert werden, daß in allen Fällen, die mit strengem Arrest bedroht werden, auch die Verhängung einer milderen Strafart zu lassen wird.

### Erhöhung der Mannschaftslöhne.

Eine andere Gruppe von Entscheidungen richtet sich auf eine anderweitige Festsetzung der Löhne der Mannschaften und Unteroffiziere, und zwar sollen Unteroffiziere nach einer als Unteroffizialen geleisteten Kriegsdienstzeit von 18 Monaten eine Erhöhung der Löhne um 20 p.M. Gefreiten und Gemeine nach einer Kriegszeit von einem Jahre eine Erhöhung um 20 p.M., nach zwei Jahren um 40 p.M., nach drei Jahren um 50 p.M. erfahren. Sonderbare Julagen, die für bestimmte Funktionen bestimmt werden, sollen auf diese Erhöhung nicht angerechnet werden dürfen. Ferner soll dahin gewirkt werden, daß den Unteroffizieren, die das den Mannschaften zugehörige Zubehör noch nicht erhalten haben, die sie nachträglich gewährt wird. Eine weitere Entscheidung ersucht den Reichskanzler, zu veranlassen, daß die Verkaufspreise in den Kantinen derart gestellt werden, daß die Überschüsse zunächst vermieden werden und daß über die Verwaltung der Kantinen einer aus Offizieren und Mannschaften bestehenden Kommission in bestimmten Zwischenräumen Rechnung gelegt wird. Endlich soll der Reichskanzler eine Verfügung dahingehend herbeiführen, daß in den Standesbeamten-Werkstätten beschäftigten Mannschaften Zulagen in gleicher Höhe bezahlt werden, wie sie den in den Artillerie-Werkstätten beschäftigten Mannschaften bereits bezahlt werden.

### Erhöhung der Kriegsunterstützungen.

Von hoher Bedeutung ist der Beschuß, die Reichsmindestsätze für Angehörige von Kriegsteilnehmern bei Frauen von M 20 auf M 80,- und bei sonstigen unterstützungsberechtigten Personen von M 10 auf M 15,- also durchweg um 50 p.M., zu erhöhen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Verpflichtung aufzuerlegen, aus ihren Mitteln den örtlichen Verhältnissen angemessene Zuflüsse zu diesen Unterstützungen zu zahlen. Auch die Militärhinterbliebenenrenten sollen nach einem Beschuß des Reichstags eine wesentliche Erhöhung erfahren.

### Verbilligung der Lebensmittel.

Mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Preise aller Nahrungsmittel und aller Gebrauchsartikel, die zahlreiche Familien der minderbemittelten Volksklassen in eine schwere Notlage bringt, hat der Reichstag die verbündeten Regierungen ersucht:

- alle Aufwendungen, die als besondere Vergütung (Frühdrucksprämie, Schnelligkeitsprämie) zu den Grundpreisen für die zeitige Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten gewährt wurden, aus Mitteln des Reiches zu decken;
- dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden — möglicherweise mit Zuflüssen der Eingelstaaten und des Reichs — für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel herzuführen.

### Erhöhung aller Renten.

Ferner sind die verbündeten Regierungen ersucht worden, auf Grund des Ermaßigungsgegeses eine Verordnung zu erlassen, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab als Kriegsmazochie aus Mitteln der

Kriegsfonds für die Jahre 1917 und 1918 ein Buschlag gezahlt wird, mit der Maßgabe, daß

- die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlten Renten um 50 p.M. erhöht werden;
- zu den Unfallrenten von 50 bis 75 p.M. ein Buschlag von 50 p.M. und zu den höheren Unfallrenten sowie den Hinterbliebenen- und Elternrenten ein Buschlag von 88½ p.M. zu landeskundlichen Anpassungsrenten gleichfalls einen Buschlag von 88½ p.M. zu zahlen ist.

### Weltkampf und Kriegswucher. — Hilfe für den Mittelstand.

Geblich hat der Reichstag eine Gruppe von Entscheidungen angenommen, die sich einmal auf eine gemeinsame Weltkampfung des Kriegsmuthes aller Völker, insbesondere auf die Eingliederung der erlangten württembergischen Vermögensgenossenschaften in allen Fällen, zweitens auf Abgangshindierung und drittens auf eine Hilfeleistung für den gewerblichen Mittelstand beziehen. Bei Schaffung von Abgangshindikaten soll der Reichskanzler sich auf das allgemeinste Maß beschränken, einen größeren Einfluß der Interessenten innerhalb der Syndikatsverwaltung sicherstellen und darauf hinzuwirken, daß die Leiter der Abgangshindikaten bei Ausübung ihrer Wirksamkeit die kleineren und mittleren Betriebe nach Möglichkeit schonen und bei den unbedingt notwendigen Einschränkungen den Unterschieden der einzelnen Landesteile zunächst Rechnung tragen. Begleitlich des Mittelstandes wird haben einer umfassenden Syndikatsorganisation für den Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes ausreichende Hilfeleistung des Reiches für die Abgangshindikaten gefordert, wobei insbesondere für Betriebe der Gewerbezeitung der Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges Sorge zu tragen ist.

Soweit die sozialpolitischen Beschlüsse des Reichstages. Merkwürdig sind Reichstagsbeschlüsse noch keine Gesetze. Aber nach den Erklärungen der Regierung zu den Forderungen ist zu erwarten, daß ihre baldige Erfüllung wahrscheinlich wird.

Die Unterstützungsätze für Kriegsfallen werden nach der Bundesverordnung vom 2. November ab 1. November d. J. erhöht, leider nicht in dem Maße, wie es der Reichstag gewünscht hat. Der Bundesrat hat die Forderung einer allgemeinen Erhöhung abgelehnt und die Aufhöserungen in das Belieben der Gemeinden (Feststellungsverbände) gestellt. Den Gemeinden werden die Aufwendungen nur bis zur Höhe von M 5 für jeden Unterstützungsberchtigten vom Reich zurückvergütet. Es ist daher von jeder Gemeinde zu verlangen, daß sie mindestens ihren Buschus für jeden Unterstützungsberchtigten um M 5 erhöht. In den meisten Fällen genügt dies aber nicht; darum müssen die Gemeinden auch aus ihren eigenen Mitteln etwas drauf zahlen, damit den Frauen und Kindern unserer Heimatfrauen das Notwendigste zum Lebensunterhalt gesichert wird.

## Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz zweiter Klasse erhielt der Kollege R. Timpe, Mitglied der Filiale Kiel. — Der Kollege Ernst Dieck, Rahnsiede Mittweida, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

## Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Bei den Glazengewerken Soltau-Schwerin ist mit Wirkung vom 5. November dieses Jahres ab eine weitere Verbesserung des bestehenden Tarifvertrages vereinbart worden. Zunächst hielt es hier schwer, ein geregeltes Arbeitsverhältnis zur Anerkennung zu bringen. Der Betrieb hatte sich zwar während der Kriegszeit riesig entwickelt, aber von den Lohnverhältnissen konnte dies nicht behauptet werden. Für unsere Kollegen bestand ein Einstellungslohn von 50 p.M. als Höchstlohn galten 80 p.M.; dazu kommt allerdings der Brämenzuschlag, auf den die Arbeiter laut Beschuß jedoch keinen rechtlichen Anspruch haben.

Im vorigen Jahre stellten unsere dort beschäftigten Kollegen das Verlangen an die Organisation, ein Tarifverhältnis zur Einführung zu bringen. Die mit den übrigen Verbänden dann gemeinsam eingeleitete Bewegung glaubte die Leitung damit abzutun, daß sie als Antwort auf die eingereichten Forderungen eine Lohn erhöhung von 2 p.M. durchführte. Die Betriebsleitung mußte aber bald einsehen, daß damit die Arbeiter nicht zufriedenzustellen waren. Es kam sodann zu Verhandlungen mit den Organisationen mit dem Resultat, daß am 1. September 1916 der vereinbarte Tarif in Kraft trat. Für unsere Kollegen wurde eine Lohnaufbesserung von 15 p.M. die Stunde erzielt, indem ein Tariflohn von 75 p.M. festgelegt worden war. Werner wurde bei Altordnungsamt ein Lederarbeiterlohn von 30 p.M. zugesichert. Außerdem ist eine Teuerungszulage vereinbart worden, die für den Haushaltungsbetrieb M 3 pro Woche und für jedes Kind 50 p.M. betrug. Für den 1. April 1917 war eine weitere Erhöhung sämtlicher Löhne um 5 p.M. vorgesehen. Der Tarifvertrag hatte Gültigkeit bis zum 1. April 1918.

Die fortgesetzte Versteuerung des Lebensunterhalts machte diese geschaffenen Lohnaufbesserungen bald wieder illusorisch. Nach Vorstellungserden des Arbeiterausschusses ist nun der Tarifvertrag mit den Organisationen in folgender Weise geändert worden:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit von 59 Stunden ist durch die Einführung des freien Sonnabendnachmittags auf 58 Stunden herabgezogen.
2. Die am 1. April 1917 um 5 p.M. erhöhten Tariflöhne sind um weitere 15 p.M. erhöht und betragen für unsere Kollegen jetzt 90 p.M. die Stunde.

3. Die wöchentliche Teuerungszulage von M 3 ist auf 5 p.M. und für jedes Kind von 50 p.M. auf 75 p.M. erhöht.

4. Der Tarif ist um ein Jahr verlängert, dazu aber beschlossen: Bei fortwährender Teuerung ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere Bulagen gewährt werden.

## Aus unserm Beruf.

Die Filiale Hannover ist am 19. November übermäßig in der feierlichen Lage, einen weiteren Jubilar beglückwünschen zu können. An diesem Tage kann berichtet man und unser treuer Kollege Otto Hagemann auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken. Er war und ist ein pflichttreuer und stiller Mitarbeiter und trat noch während des Krieges in den Vorstand ein, bis er selbst einberufen wurde. Da unser Jubilar noch im Felde steht, sind wir leider nicht in der Lage, ihm persönlich unsere Glückwünsche auszusprechen. Die Filiale Hannover wird aber trocken in dankbarer Anerkennung die Thronung dieser Freue und Wittert in der bisherigen üblichen Weise vornehmen. Wir wünschen unserm lieben Kollegen und Freund, daß er recht bald und gesund in die Heimat zurückkehren möge und uns noch recht lange ein treuer Mitarbeiter bleibt.

Der Abfahrschein verweigert. Der als Austauschgesandter nach Deutschland zurückgekehrte Kollege D. war von der Firma Gebr. Kaubert, Hanau, unter Beauftragung der Daimler-Motorgesellschaft reklamiert; beabsichtigte aber, dem Angebot eines Abteilungsmeisters der D. W. G. folgend, zur Verbesserung seines Verdienstes seine Stelle zu wechseln; sein Arbeitgeber verweigerte ihm jedoch den Abfahrschein.

Vor dem Schlichtungsausschuß machte D. nun zunächst gestanden, daß er aus Gesundheitsgründen, er ist jungenlebend, seine Arbeit wechseln möchte; im Verlauf der Verhandlung machte er weiter gestanden, daß er durch seine zweieinhalbjährige Gefangenschaft wirtschaftlich sehr zurück- und in Schulden geraten sei, und daß er darauf sehen müsse, mit Rücksicht auf seine Familie ausreichenden Verdienst zu bekommen, was bei der jetzt einbrechenden längeren Winterarbeitszeit bei Herrn Kaubert nicht möglich sei. Er erhält dort 88,- Stundenlohn bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit, in der Bengtinscherei der Daimler-Motorgesellschaft sei ihm Arbeit zu M. 1,10 pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit angeboten. Der Schlichtungsausschuß erkannte an, daß ein erheblicher Mehrverdienst in Frage kommen würde; jedoch sei, entsprechend den tariflichen Vereinbarungen im Malergewerbe ein Stundenlohn von 90,- also 9,- über dem tariflichen Mindestlohn einschließlich Leistungszulage —, den die Firma A. bei der verhüllten Arbeitszeit zahlen will, als angemessene Bezahlung anzusehen. Gesundheitlich sei die Beschäftigung als Maler nicht nachteiliger als eine solche in der Bengtinscherei; diese Begründung könne also als nicht stichhaltig außer Betracht bleiben. Die Verwendung des D. als Maler liegt auch mehr im Sinne des Hilfsdienstgefeckes als eine solche in der Bengtinscherei, wo auch weibliche Arbeitskräfte ausreichen würden. D. sei in diesem Falle ein Opfer seines Berufs. Der Abfahrschein wurde nicht erteilt.

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Cöln.** In einer gut besuchten Generalversammlung wurde der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet und Stellung zu den Beschlüssen des Beirates genommen. Kollege Buchelt konnte mit Befriedigung über eine weitere Mitgliederzunahme mitteilen, mit Befriedigung über eine weitere Mitgliederzunahme mitteilen. Sie verteilt sich zu gleichen Teilen auf die im Baubetriebe, in Ladengeschäften und in Fabriken beschäftigte Kollegen und beträgt 84. Die Zahl der Neuaufnahmen erreichte mit 168, wovon 8 weibliche sind, die höchste Ziffer während des Krieges. Der Übergang ist bei einer so hohen Aufnahmefrist als normal zu bezeichnen. Gestrichen wurden 26 Mitglieder, 19 reisten ab und 82 wurden Soldat werden. Seit Kriegsbeginn wurden 560 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen. Als tot sind uns 27 gemeldet, doch dürfte leider die Zahl bedeutend größer sein, da uns die Führung mit den ledigen Kollegen reicht und noch fehlt. Ein großer Teil ist als vermisst und in Gefangenschaft beständig gemeldet, wovon leider ebenfalls ein Teil nicht zurückgekehrt ist. Mit ungefähr 200 im Felde stehenden Kollegen stehen wir durch die Überleitung des "Vereins-Anzeigers" in stetiger Verbindung. Die Agitation war eine umfangreiche und, wie oben gezeigt, eine erfolgreiche. Der Schlichtungsausschuß wurde von uns dreimal zur Schlichtung von Lohnunterschieden angerufen. In der Streitsache mit der Dynamitfabrik Wahn wies der Ausschuß die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an den Arbeiterausschuß zurück, der die Lohnfrage wie folgt regelte: Statt 88,- Stundenlohn bei 12stündiger Bezahlung wurde bei zehnstündiger Bezahlung M. 1 pro Stunde festgesetzt. Die bisher bezahlte Leistungszulage von 50,- pro Tag und die monatliche Handwerkerzulage von M. 20 werden weiter gewährt. Die Lohnsteigerung beträgt pro Tag M. 1,10.

Eine Klage gegen die Firmen Bales und Jessen, die Arbeiten in der Munitionsfabrik Trossdorf ausführen, wurde durch Fällung eines Schiedsspruches erledigt:

Der Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß den in der Munitionsfabrik Trossdorf beschäftigten Arbeitern der Firmen Bales und Jessen eine besondere Tageszulage von M. 1 zu zahlen ist, mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Arbeit. Den Parteien wird eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung gestellt, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen wollen.

Die beiden Unternehmer lehnten kurz vor Ablauf der Frist den Schiedsspruch ab. Die Gehilfen beschlossen nun mehr, geschlossen den Abfahrschein zu fordern, was auch einmütig geschah. Nach dreistündiger Arbeitseinstellung wurde der Schiedsspruch anerkannt.

Die dritte Klage ist bisher noch nicht entschieden. Ferner wurde, nachdem der Schlichtungsausschuß die Verhandlung verlagt, durch Einigung mit der Waggonfabrik Van der Bype & Charlier für alle Berufe eine Leistungszulage von 15,- pro Stunde erreicht.

In den Farbenfabriken Böhmer & Co., wo bisher jeder Organisationsgedanke bekämpft wurde, gelang es, den größten Teil der Arbeiter der Bauabteilung zu organisieren. Da auch hier die Löhne den heutigen Leistungszulagen nicht entsprechen, wurde für die Bauabteilung eine gemeinsame Forderung aufgestellt und dem Arbeiterratsschuh zur Einreichung überwiesen. Ein Resultat liegt bisher noch nicht vor.

Der Kassenbericht weist mit dem Kassenbestand eine Einnahme von M. 5555,95 auf, dem eine Ausgabe von M. 8888,93, wovon M. 2000 an die Hauptkasse gesandt wurden, gegenüber steht. Nachdem der Kollege Buchelt die Beitragszulage erläutert und die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung begründet hat, erfolgte eine kurze Diskussion. Aus derselben ging hervor, daß man allgemein mit den Geschwinden im dritten Quartal zufrieden war. Zur Beitragserhöhung wurde beschlossen, daß der Vorstand eine Vorlage ausarbeiten und der im Januar stattfindende Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreite. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit der Frage: "Sind die Anstreicher schwach? ", und beschloß, eine neue Einnahme an den Oberbürgermeister zu richten. Nach zweistündiger Tagung wurde die einbrücksvolle Versammlung geschlossen.

**München.** Am Sonnabend, 8. November, fand im Gewerkschaftshaus die Vierteljahresversammlung statt, in der Kollege Stoll den Kassenbericht des zweiten und dritten Quartals erstattete. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Kollegen Holzapfel einstimmig die Entlastung des Kassierers. Der Bericht über die sonstige Tätigkeit der Verwaltung wurde für eine spätere Versammlung zurückgestellt, um Zeit für den folgenden Tagesordnungspunkt zu gewinnen, einem Bericht über die diesjährige Tagung des Verbandsrates und deren Ergebnis, wozu Bezirksleiter Kollege Hug erschienen war. Die sich hier anschließende Erörterung, bei der hauptsächlich die bisjährige Leistungszulagenbewegung und die beabsichtigte Beitragserhöhung besprochen wurden, nahm einen der Sache angemessenen Verlauf. Von einem Redner wurde zunächst die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für die Zeit nach dem Kriege als weniger dringend bezeichnet, da man mit Vorsicht in der ersten Zeit nicht zu rechnen brauche; auch sei ja keine Garantie geboten für die Durchführung der Unterstützungsleistungen, da seinerzeit nach Kriegsausbruch die statutarische Krankenunterstützung auch — wenn auch nur vorübergehend — aufgehoben und vielen Kollegen dadurch das Vertrauen zum Verband genommen worden sei. Von den folgenden Rednern wurde jedoch die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung im Hinblick auf die weitere Bewährung der Familienunterstützung zu Weihnachten und insbesondere auch auf die bei den letzten Verhandlungen über die Leistungszulage aufgetretene Haltung der Arbeitgeber in München anerkannt; für die Zukunft sei zu befürchten, daß bis zu einer befriedigenden Regelung der Lohnfrage noch große Schwierigkeiten zu überwinden seien. Kollege Hug ging in seinem Schlussswort auf die gemachten Ausschreibungen, insbesondere auf die wegen der seinerzeitigen Ausschreibung der Krankenunterstützung nochmals ein und wies darauf hin, daß diese Maßnahme nur durch die bei Kriegsausbruch über unsere Mitglieder hereingebrochene Notlage und Arbeitslosigkeit veranlaßt worden sei, dagegenüber den Kollegen schnellste Hilfe zu bringen, der Vorsitz sich vorsichtshalber gehalten habe. Der Verband habe gerade in der Kriegszeit bei Durchführung seiner Unterstützungsseinrichtungen und durch seine äußerst solide Finanzwirtschaft den Beweis erbracht, daß irgendwelche Befürchtungen wegen einer Wiederholung solcher Maßnahmen gänzlich ausgeschlossen und unbegründet seien. Zu einer optimistischen Beurteilung der Entwicklung unserer Lohnbewegung in der Zeit nach dem Kriege liegen gerade in Böhmer keine Gründe vor; auf alle Fälle hätten wir die Pflicht, die Schlagfertigkeit der Organisation sicherzustellen; daher sei die in Aussicht genommene Beitragserhöhung eine dringende Notwendigkeit. Der Vorsitzende, Kollege Kirsch, konnte nach Abschluß der Erörterung deren Ergebnis dahin zusammenfassen, daß die Versammlung einer Beitragserhöhung nicht ablehnend gegenüberstehe; insofern eine Erhöhung des Lokalbeitrages in Frage komme, sei noch zu prüfen. Die Frage einem Verbandsstag zu unterbreiten, erscheine nicht notwendig, nachdem der Beirat seit Kriegsausbruch deren Rechte unbedankbar ausgenutzt habe. Die die Kollegen außerordentlich interessierenden Angelegenheiten, die im Vortrag behandelt worden seien, lassen vor allem den Wunsch laut werden, daß die kommenden Versammlungen noch regener Besuch aufweisen; er schloß die Versammlung mit dem ernsten Appell an alle Mitglieder, dies zu beherzigen.

**Worms.** Am 27. Oktober nahmen die Mitglieder der Filiale in einer Versammlung zu der geplanten Beitragserhöhung Stellung. Der Bezirksleiter, Kollege Zimmermann, legte eingehend die Gründe dar, die den Beirat veranlaßt haben, eine Beitragserhöhung vom nächsten Frühjahr ab in Vorschlag zu bringen. In der Diskussion wurde allseitig die Notwendigkeit der Beitragserhöhung anerkannt und zum Ausdruck gebracht, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes unter allen Umständen erhalten bleiben müsse. Ganz besonders wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß die Filiale es als ihre Ehre sah, betrachten werde, den an die Hauptkasse zu wenig eingezahlten Beitrag immer mehr zu verringern. Eine Erhöhung des Lokalzuschlags soll daher zusammen mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages erwogen werden. Nachdem noch die örtlichen Filialangelegenheiten besprochen waren, nahm die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

## Aus Unternehmerekreisen.

Die Möglichkeit des Zusammenarbeitens der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe bespricht der Schriftleiter des Bundes Deutscher Dekorationsmaler, Herr Leipziger, in der Fachzeitschrift des Bundes unter dem Titel "Neuorientierung im Malergewerbe". Nach einem Rückblick auf die Ursachen von den Absplitterungen vom Hauptverband folgt er, daß der Hauptverband und der Bund nicht nur nebeneinander möglich sind, sondern auch nebeneinander bestehen müssen. Nur frage es sich, ob bei diesem notwendigen Nebeneinander die Möglichkeit vorhanden sei, gemeinsam in großen Dingen zusammenzuarbeiten und so nach außen hin das Bild innerer Zusammengehörigkeit, und zwar durch eine einzige geschlossene Organisation, zu zeigen. Leipziger hält ein solches Zusammengehen nicht für ausgeschlossen, sogar für zweckdienlich. Wie dem Hauptverband eine Anzahl Bauverbände angehören, könnte auch der Bund sich diesem als selbständige Organisation anschließen. Nichtliche Bedenken könnte es nicht geben, wenn die Hauptverbände dahin Beschlüsse fassen würden. Der neue Aufbau würde sich in folgender Weise vollziehen: das deutsche Malergewerbe organisiert sich innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zu geschlossenen Landesverbänden, wie bereits in Baden, Württemberg und wie auch in Sachsen beobachtigt ist. Diese Landesverbände finden sich zusammen im Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe, dem sich auch der Bund als Mitglied anschließt, vorausgesetzt, daß der Bundesrat in diesem Sinne beschließt und die angestrebte Organisationsform zur Durchführung gelangt. Herr Leipziger betont, daß diese Aktion nur erst seine persönliche Meinung ist. Ihm schwebe die Zukunft zu sehr vor Augen. Die bevorstehenden Umwälzungen im gesamten Wirtschaftsleben, besonders die so sehr überhandnende Bürokratie und die Verordnungswest brächten voraussichtlich große Kämpfe. Deshalb müsse bei solchen Ereignissen nach außen hin eine geschlossene Organisation da stehen, schon wegen der Stärke, die einer solchen innenwohnt. Sache der führenden Persönlichkeiten in den verschiedenen Lagern der Malermeisterverbände sei es nun, das Für und Wider zu prüfen und beim allgemeinen Verlangen nach einer festen Geschlossenheit nach außen hin Rechnung zu tragen.

**Der Verbandsstag des Süddeutschen Maler- und Zimmermeisterverbandes** wurde am 14. Oktober in Nürnberg abgehalten. Seit dem März 1918 hat keine Tagung mehr stattgefunden. Nach einem Bericht der "Süddeutschen Malerzeitung" hat diese Verzögerung eine starke Wissensbildung gegen die Verbandsleitung ausgelöst, die schließlich dadurch zum Ausdruck kam, daß an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Stumpf einstimmig Reichstagabgeordneter Karl gewählt wurde. Herr Stumpf hatte eine Wahl abgelehnt, erklärte sich jedoch bereit, als Vorsitz des Vorstandes mitzuarbeiten.

Der Verbandsstag haben Referate der Herren Karl und Stumpf über "Das deutsche Malergewerbe und seine Entwicklung in der Zukunft" und über "Materialentwertung, Lohn-(Leistung)-Zulagen und angemessene Preise" abgehalten. Einer breiten Raum füllt auch eine kritische Aussprache über die Entwicklung, die der Süddeutsche Meistermeisterverband seit 1918 genommen" hat, als auch über "die mit der Lohnbewegung 1918 im Zusammenhang stehenden Dinge" eingetragen zu haben. Eine von Vorsitzendem beantragte Statutenänderung hat man abgelehnt; ebenso war keine Stimme dafür, eine Kommission darüber beraten zu lassen. Man glaubte, durch eine andere Aussammlung des Vorstandes wieder vorwärtskommen zu können. Zu dieser Haltung trug vor allem wohl das Bekanntwerden der Tatsache mit bei, daß der Landesverband Württemberg seinen Vorsitz aus dem Süddeutschen Verband erklärte hat, nachdem bereits die Landesverbände Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hessen ausgetreten sind und einen eigenen Bauverband gegründet haben. Dadurch sei eine ganz neue Lage geschaffen. — In den Verhandlungen nahmen die Herren Kruse und Niederd, Berlin, als Gäste teil. Auf die Referate kommen wir, wenn sie veröffentlicht sind, noch zurück.

## Gewerkschaftliches.

**Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Kiel.** Auf die von den Arbeitern der Kaiserlichen Werft in Kiel eingereichten Lohnforderungen ist jetzt die Antwort in Form eines Anschlages auf der Werft erfolgt. Sind auch nicht alle Forderungen erfüllt, so bedeutet doch die in dem Anschlag benannte Zustimmung eine nicht unerhebliche Verbesserung der Lohnverhältnisse, die die Organisationen, denen die Werkfortsetzer angehören, als Erfolg für sich buchen können. Die Stundenlöhne des zurzeit gültigen Lohnariffs werden vom 1. November ab um 8,- für minderjährige Arbeiter und Arbeiterrinnen um 3,- erhöht. Die Monatslöhne erhalten von demselben Zeitpunkt an eine Lohnzulage von M. 10 monatlich. Die Zulagen für Überstunden werden wie folgt geregelt: 25 p.M. für den Grundlohn für die ersten zwei Überstunden, 50 p.M. für die weiteren, 25 p.M. für Nachtshiftzulagen, 25 p.M. für neue Sonntags- und Festtagzulagen, 50 p.M. für die zehn und für weitere Sonn- und Festtagzulagen.

**Leistungszulagen im Buchdruckgewerbe.** Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat auf seiner in Berlin abgehaltenen Tagung beschlossen, zu der im Frühjahr dieses Jahres festgelegten Leistungszulagen einen weiteren Leistungszuschlag zu genehmigen. Dieser muß an alle Gehilfen, nach Ortsklassen abgestuft, gezahlt werden. Er beträgt für Verleiharbeiter M. 7,50 und für Ledige M. 6 in den Orten bis 10 p.M. Lokalzuschlag, M. 8,50 und M. 7 in den Orten mit 12½ bis 13 p.M. Lokalzuschlag und M. 9,50 und M. 8 in den Orten mit 17½ bis 23 p.M. Lokalzuschlag. Der erhöhte Zuschlag tritt am 26. November in Kraft.

**Eine Beiratsskonferenz des Bauarbeiterverbandes** tagte am 1. und 2. November in Hamburg. Der Verband hat im Laufe des Sommers eine erhebliche Zunahme seiner Mitgliederzahl erreicht, kann aber bei den starken Einberufungen und andern ungünstigen Kriegsumständen auf weitere große Gewinne nicht rechnen. Neben die Heeresdienst Beurlaubten wurde vielfach Klage geführt, daß sie ihre Pflicht gegen den Verband nicht erfüllten. Gegen die Kriegsanwaltsstellen wurde die Beschwerde erhoben, daß sie nach teilweise erledigung des Hindenburgprogramms den Gewerkschaften wieder viel unfreundlicher gegenübertraten als bisher. Dringend gefordert wurde die Errichtung einer neuen Leistungszulage. Da am 31. März nächsten Jahres die Tarifverträge ablaufen, steht eine große Lohnbewegung in Aussicht. Auch erscheint

bei dem starken Sinken der Kaufkraft des Geldes eine Erhöhung der Unterstützungsabrechnung und die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auch auf die Monate Januar und Februar notwendig. Dazu wäre natürlich wiederum eine Beitragserhöhung oder die Beitragszahlung für volle 52 Wochen notwendig. Bei der außerordentlich großen Bedeutung aller dieser Probleme erachtete die Konferenz die Abhaltung eines Verbandstages für unerlässlich.

Von der erneuten Auszahlung einer Damitkennunterstützung zu Weihnachten wurde Abstand genommen, da sie weit über eine Million Mark Ausgaben verursachen würde. Es erschien zweckmässiger, für Arbeitslosenunterstützung oder Rentenabschaffungen oder die möglichen großen Kämpfe das Geld bis nach Kriegsende aufzusparen. Zur Vorbereitung der neuen Tarife wurde die Aufnahme einer Lohnklausur beschlossen.

Der Anschluss an den Volksbund für Freiheit und Bauernland wurde einstimmig aufgeheissen. Es wurde mitgeteilt, dass der Volksbund seine neue Partei sein will. Er soll vielmehr die Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenverbände aller Richtungen und andere wirtschaftliche Organisationen des arbeitenden und schaffenden Volkes zum Kampf für den freiheitlichen Ausbau Deutschlands und die baldige Herbeiführung eines glücklichen Friedens zusammenfassen. Die Gründung des Volksbundes, für den sich Organisationen mit mehr als zehn Millionen Mitgliedern interessieren, ist am 11. November vollzogen worden.

Der Bergarbeiterverband kann in diesem Jahre erfreuliche Mitgliederzunahmen verzeichnen. Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres hat er 44 000 Neuannahmen gemacht, davon brachte das dritte Quartal allein 23 497. Der Mitgliederbestand übersteigt wieder 96 000 und wird zwieselig noch vor Jahreschluss 100 000 erreichen. Die Bergarbeiter haben den Ruhm der Organisation endlich begriffen und zeigen ihren Brüdern im Felde durch die Tat, dass sie auch daheim treue Wacht halten und für die Heimkehrenden gut vorsorgen — zum Wohle des ganzen deutschen Volkes.

Der Tapeziererverband konnte dieser Tage auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Wie alle gewerkschaftlichen Verbände hat auch der Verband der Tapezierer unter steten Kämpfen seinen Aufstieg gewonnen und sich zum Wohle seiner Mitglieder eine reelle Position errungen. Möge er auch in Zukunft so weiter fortschreiten.

**Beschmelzungs-Bestrebungen im Glaserverband.** Eine Beiratssitzung des Glaserverbandes, die kürzlich in Zürich stattfand, beschäftigte sich mit dem Anschluss des Glaserverbundes an eine grössere Organisation. Die Notwendigkeit der Beschmelzung selbst war kaum noch umstritten; die Aussprache drehte sich vielmehr um die Frage, welcher Organisation man beitreten wolle. Die Baur- und Glasmacher empfahlen den Anschluss an den Bauarbeiterverband, die Rahmenmacher den Beitritt zum Holzarbeiterverband. Schliesslich wurde der Vorstand einstimmig beauftragt, mit diesen beiden Organisationen Vereinbarungen zu vereinbaren und festzulegen und dann sofort nach Friedensschluss eine Abstimmung darüber herbeizuführen. Der nachfolgende Verbandsstag soll dann die endgültigen Ergebnisse fassen.

**Beitragserhöhung im Kupferschmiedeverband.** Der Verbandsvorstand unterbreitete den Mitgliedern einen Vorschlag, wonach vom 1. Januar 1918 ab von dem jetzt eingezahlten Extrabeitrag von 50 ₣ 15 ₣ auf die Hauptkasse zugeschrieben werden, so dass statt bisher 65 ₣ 80 ₣ pro Woche in die Hauptkasse fließen. Dafür soll die Streif- und Gewahrsageltenunterstützung sowie die Reise- und Arbeitslosenunterstützung erhöht werden. Die Vorschläge werden nach der Beratung in einer Konferenz des Vorstandes, des Ausschusses und der Bezirksleiter den Mitgliedern in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember dieses Jahres zur Abstimmung unterbreitet.

## Polizei und Gerichte.

Können Kriegerfrauen zur Räumung der Wohnung verurteilt werden? Durch eine Entscheidung des Kammergerichts wurde in der Frage der Räumungsklagen gegen Kriegerfrauen Klarheit geschaffen. Die Frau eines Kriegsteilnehmers hatte während des Krieges eine Wohnung gemietet und den Mietvertrag allein unterzeichnet, aber keine Miete gezahlt. Es war gegen sie ein Raumungsurteil ergangen. Der Ehemann widersprach der Vollstreckung. Das Kammergericht hat der Beschwerde stattgegeben und erklärt, dass die Vollstreckung eines gegen die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers ergangenen Raumungsurteils nicht zulässig ist, wenn nicht auch der Ehemann zur Räumung verurteilt wird. Denn der Ehemann ist als Haushaltungsvorstand Inhaber der von ihm gemieteten Wohnung. Die Ehefrau ist in seiner Präsenzzeit lediglich als Besitzerin im Sinne des § 853 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen, so dass also auch in diesem Falle der Ehemann Besitzer ist. Deshalb bedeutet die Vollstreckung eines gegen die Ehefrau erwirkten Urteils zur Räumung gleichzeitig auch eine Vollstreckung gegen den Ehemann, der damit aus dem Besitz seiner Wohnung gejagt wird. Das ist aber nur möglich, wenn auch gegen ihn ein Urteil zur Räumung vorliegt.

## Vom Ausland.

**Delegiertenversammlung der Maler und Gipser in der Schweiz.** Unser Schweizer Bruderverband hielt vom 20. bis 22. Oktober seine 10. Delegiertenversammlung in Bern ab; die erste seit Ausbruch des Krieges. Es nahmen daran 29 Delegierte, 19 Vorstands- und Ausschussmitglieder, vom deutschen Verband Kollege Staudt und vom Schweizer Gewerkschaftsbund dessen Vorstandender Dürr teil. Der Präsident des Schweizer Verbandes, Kollege Staudt, der bald nach Kriegsbeginn zum Militärdienst nach Deutschland einzogen musste, war zu der Teilnahme verhindert; ein Umstand, der sich mehrfach recht unangenehm bemerkbar machte.

Der Verband hatte zu Anfang des Krieges schwer zu leiden. Seine Mitgliederzahl sank von 2551 Ende 1913 auf 830 Ende 1914 und 588 Ende 1915 herab. Mehrfacher Wechsel in den leitenden Kollegenkreisen und die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse des von allen Seiten vom Krieg umbrandeten Landes ließen zunächst keine Erfolge zu. Erst 1916 trat wieder ein Aufschwung ein. Am Anfang des laufenden Jahres lagen wieder 748 und jetzt 862 Mitglieder festgestellt werden. Die Zahl der Aufnahmen betrug 1916 500 gegen 288 beziehungsweise 106 in den beiden Vorjahren. — Die Verhandlungen über den berücksichtigten vorliegenden, gut durchgearbeiteten Geschäfts- und Kassendbericht führten nur zu einer kürzeren Aussprache.

Einen breiten Raum nahm dagegen die Behandlung des Verhältnisses der bestehenden Produktionsgenossenschaften zu den Mälern und Gipser zum Verbande ein. Der Verband unterstützte jene bekanntlich bisher finanziell und hoffte so bestimmt den Erfolg auf sie aus; er leistete auch für die von selben Mitgliedern eingezahlten Geschäftsanträge Abstimmung. Dadurch sind infolge des gegenwärtigen ungünstigen Geschäftsganges nicht nur größere Summen auf lange hinaus festgelegt, sondern möglichstvielseitig auch als verloren zu betrachten. Keiner besteht die Gefahr, dass immer weitere Summen eingezahlt werden müssen, sollen die schon gewährten Mittel nicht gefährdet werden. Man hat sich seinerzeit von der Förderung von Produktionsgenossenschaften große moralische Erfolge und eine wichtige Waffe im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse versprochen. Leider sind die schon fast immer, wenn die Erwartungen zu hoch gesteckt wurden, gemachten ungünstigen Erfahrungen auch hier nicht ausgeblieben, und der Krieg mit seinen mannigfachen ungünstigen wirtschaftlichen Rückwirkungen hat die schon an sich bestehenden Schwierigkeiten noch bedeutend vermehrt. Nach fast zweitätigem, teils recht lebhafter Austausch, an der sich auch die Vertreter der Genossenschaften hervorragend beteiligten, wurde nahezu einstimmig beschlossen, dass in Zukunft finanzielle Unterstützungen der Genossenschaften durch den Verband unterbleiben sollen. Aweiters sollen jene spekulativen Arbeiten unterlassen, um sich vor Verlusten zu schützen, und drittens sollen die übernommenen Rückbürgschaften so bald als möglich in für die Genossenschaft und den Verband unnehmbarer Weise abgelöst werden. — Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission, bestehend aus Genossenschafts-, Verbands- und einem Vertreter des Gewerkschaftsbundes bestimmt. Die Genossenschaften in Luzern und St. Gallen sind zu liquidiieren. — Diese Beschlüsse bildeten ein Kompromiss zwischen den vom Vorstand und einer besonders von Zürich ausgehenden Opposition; diese forderte eine sofortige Kündigung der Rückbürgschaften, umdeutnet um die hieraus entstehenden ungünstigen finanziellen und moralischen Folgen.

Über die Gründung eines Bauarbeiterverbandes referierte der Vorstandende des Gewerkschaftsbundes. Dem wurde prinzipiell zugestimmt, nachdem seit Kriegsausbruch wiederholte gleiche Versuche, insbesondere an dem Bestehen der erwähnten Genossenschaften, gescheitert waren. Wichtig waren auch Verhandlungen über die Taktik bei Wohnungsbewegungen. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Prüfung der Frage, ob die unbedingte Abschaffung eines zentralen Tarifabschlusses und das Aufstellen bestimmter Forderungen für zukünftige Zeiten tatsächlich ratsam sei. Die eingehende Aussprache führte unter Berücksichtigung in den letzten Jahren gesammelter Erfahrungen zu allgemeiner Übereinstimmung.

Von einer Statute über eine Taktik, zu der eine grössere Zahl Anträge vorgelagen, wurde wegen der jüngsten unbestimmten Beziehungen und der zu erwartenden Verhandlungen über die eventuelle Bildung eines Bauarbeiterverbandes abgesehen. Ein Antrag auf Unterstellung eines bestellten Kollegen an Stelle des beim Militär befindlichen Präsidenten Staude wurde abgelehnt, jedoch dem Vorstand der Auftrag erteilt, im kommenden Frühjahr zu prüfen, ob sich die vorübergehende Freistellung eines Kollegen zur Betreibung der erforderlichen Agitation, insbesondere auch in der welschen Schweiz, als notwendig erweist. — Alsstellvertretender Präsident wurde der schon seit längerer Zeit amtierende Kollege Graf-Bürgig gewählt.

Im allgemeinen zeugten die Verhandlungen bei allen vielfach offen zutage tretenden Gegensätzen in den Anschaulichkeiten über wichtige principielle und taktische Fragen von dem Vorhandensein eines durchaus kollegialen Geistes und von dem allseitigen Bestreben, den Verband nach dem einmütig herbeigeführten Frieden wieder recht bald auf seinen früheren Stand zu bringen.

## fachtechnisches.

**Patentschau.** Vom Patentsbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abfertigungen billigt. Auskünfte frei. Ange meldete Patente: Nr. 75 a. 22. L. 44 568. Leipziger Tänzer-Mänier. Alex. Grube, Leipzig. Vorrichtung zum Beprägen von Gegenständen. 25./8. 16. — Nr. 80 b. 23. S. 45 407. Dr. Ludw. Adrian Sanders, Amsterdam, und Arthur Jul. Sanders, Sloten b. Amsterdam. Verfahren zum Verzieren von metallisierten Blechen. Buz. a. Ann. S. 46 13./8. 16.

Gebrauchsmodelle: Nr. 75 d. 669 489. Frau Bertha Malaisa, Breslau: Glascheiben mit bildnerischen Auftrag in Art von Gardinenmustern. 22./8. 17. — Nr. 75 d. 669 376. Frau Charlotte Tiems, Berlin: Farbiges Wandbild aus Gips. 11./9. 17.

## fachliteratur.

**Das Novemberheft der Deutschen Malergesellschaft "Die Mappe"** bringt auf Tafel 29 das letzte Blatt (Winter) von den vier Jahreszeiten, die von Jan. G. Schauer entworfen sind. Die prächtigen, künstlerischen Entwürfe lassen sich in der Praxis sehr gut verwerten. Tafel 30, Decke und Wand von Emil Böck, kann mit geringen Änderungen in den Farben verschieden verwendet werden. Tafel 31 enthält drei einfache Rückenmodelle, von Max Braunschweig in München entworfen. Eine Reihe flott entworffener Blätter von Arthur Schulze weist die Tafel 32 auf. Der textliche Teil, mit zahlreichen Illustrationen versehen, bringt unter anderem einen grösseren Aufsatz über "Maler und Strafverfolgung" von Albert Hild, zurzeit im Felde. Die Arbeit ist mit vielen Abbildungen ausgestattet. So bringt, wie jedes Heft dieser empfehlenswerten Fachzeitschrift, auch das vorliegende viel Neues und Interessantes. Das so viele Kollegen im Felde fortlaufend "Die Mappe" beziehen, ist ein erfreuliches Zeichen für den vorwärtsstrebbenden Geist unter unseren Berufscollegen, auch unter den erschwerten Umständen der Fachbildung zu geben.

## Literarisches.

**"Die Glocke". Sozialistische Wochenschrift.** Herausgeber: Marvus (Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H., Berlin SW 88). Erschienen ist soeben Heft 89. Einzelheft 80 vierter Jahrestag 1,20 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Wo steht Wohnungsnut? Die Öffentlichkeit hat jetzt angefangen, sich ernster mit der Frage der drohenden Wohnungsnut zu beschäftigen; aber es fehlten bis vor kurzem genauer Angaben über die Lage des Wohnungsmarktes an den einzelnen Orten. Da ist nun eine Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes vor einigen Monaten, vor allem aber eine ganz klüglich vom Deutschen Wohnungsausschuss herausgegebene Schrift des bekannten Städtestatistikers Dr. August Hilti, "Wohnungsnut bei Friedensschluss?" (Verlag Carl Lehmann; M. 1,80), sehr zur rechten Zeit gekommen. Diese Schrift beruht auf einer besonderen Umfrage bei den 99 deutschen Gemeinden, die über 50 000 Einwohner zählen, und verfolgt für diese den Wohnungsmarkt sowohl für die Zeit vor dem Kriege wie während des Krieges und gibt ein wohlabgewogenes Urteil über den grossen, bei Friedensschluss zu erwartenden Wohnungsbedarf. Diese genauen Nachweisungen, mit denen wir in der vielumstrittenen Frage erheblich festeren Boden als bisher unter die Füße bekommen, werden allen, die mit diesen Dingen zu tun haben, sehr willkommen sein.

## Sterbetafel.

Berlin. Am 5. November starb der Kollege Karl Büys, geboren 31. Juli 1866 in Königsberg. — Am 8. November starb der Kollege Julius Paetz, geboren 18. November 1851 in Saarbrücken.

Leipzig. Am 28. Oktober starben unsere treuen Mitglieder Karl Schwarze im Alter von 58 Jahren und Richard Baue im Alter von 68 Jahren.

Chreihrem Andenken!

## Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 5. bis 10. November.

Eingesandt haben: Kiel M. 500, Berlin 500, Wismar 100.

**Wertzeichen** wurden versandt (B = Beitragssmarke, E = Eintrittsmarke): Neife 100 B à 80 ₣, 100 B à 100, Oldenburg 100 B à 125, 25 B à 100, Kolberg 100 B à 75, Braunschweig 100 B à 10, Melle 200 B à 70, Riel 2000 B à 80, 2000 B à 100, 2000 B à 120, Celle 100 B à 125, Celle 200 B à 10, Hannover 2000 B à 85, 2000 B à 125, Erfurt 200 B à 80, Wiesbaden 200 B à 10, Stettin 400 B à 80, Düren 100 B à 110, Beuthen 100 B à 120, Köln a. Rh. 2000 B à 75, 2000 B à 115, Düsseldorf 800 B à 80, 800 B à 120, Dortmund 400 B à 80, Mecklenhausen 200 B à 70, Stuttgart 4800 B à 85, Waldenburg i. Sch. 400 B à 75, 100 B à 115, Hofied 1200 B à 80, 200 B à 100, 200 B à 120, 50 E à 100, Bremen 2000 B à 80, 2000 B à 100, 2000 B à 120, Königsberg 1200 B à 85, 400 B à 105, 400 B à 125, Köslin 100 B à 100, 20 E à 100, Saarbrücken 100 B à 100, Cottbus 100 B à 110, Hamburg 2600 B à 85, 400 B à 105, 1600 B à 125, Halle a. d. S. 800 B à 120, Magdeburg 1200 B à 125, Mainz 50 E à 100, Marburg 400 B à 70.

Die Woche vom 18. bis 24. November ist die 47. Beitragswoche.

D. Wenker, Kassierer

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 44 des "Correspondenzblattes" bei.

**Gudronit-Lack**  
(hochglänzender, schnell trocknender)

**Asphalt-Lack**

Qualität wie Friedensware, liefern in kleinen u. großen Mengen  
**E. Riedel & Co.**, Asphalt- u. Teererzeugnisse, Königsberg Pr.

**Tapeten und Borden**  
habe in Partien günstig abzugeben.  
Auf. unter Chiffre A. F. Nr. 20.

**Damarlack oder Standöl**  
f. H. und gr. Quantitäten z. Kauf gel.  
Offeren mit Probe umgehend erbeten.  
**Friedr. W. Wiegand**  
Oberhausen (Rheinland)  
Fas- und Karbenfabrik.